



In Kürze

- Unter Legal Tech werden primär Technologien verstanden, die originär juristische Tätigkeiten übernehmen können und diese in bestimmten Bereichen mitunter schneller und zuverlässiger erledigen als ein Mensch.
- Das wesentliche Anwendungsspektrum von Legal Tech umfasst technische Lösungen und Geschäftsmodelle, die sowohl auf private Kunden als auch auf wirtschaftsberatende Kanzleien und Unternehmensjuristen zielen.
- Aktuelle Handlungsfelder für Legal Tech ergeben sich vor allem in den Bereichen Kompetenzentwicklung, Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen und Verbraucherschutz.
- Zukünftige Legal-Tech-Anwendungen werden wohl auch die Rechtsprechung bei Gericht unterstützen.
- Legal-Tech-Lösungen, die auf künstliche Intelligenz (KI) und Distributed-Ledger- bzw. Blockchaintechologien basieren, befinden sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium.

Worum es geht

Während Legal Tech im weiteren Sinne die Anwendung von modernen **Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext der Rechtsberatung** kennzeichnet, werden unter dem Begriff im engeren Sinne Technologien erfasst, die es ermöglichen, originär juristische Tätigkeiten zu übernehmen und diese in bestimmten Bereichen mitunter schneller und zuverlässiger zu erledigen als ein Mensch. Die Legal-Tech-Lösungen berühren damit unmittelbar die juristische Leistungserbringung und automatisieren Tätigkeiten, die zuvor von Anwälten und Beschäftigten in anderen Rechtsberufen durchgeführt wurden.

Unter Legal Tech können **spezifische Softwareanwendungen** verstanden werden, die von Anwälten im Kontext ihrer Leistungserbringung eingesetzt werden, oder sie können komplett neue **Geschäftsmodelle** darstellen, mit denen sich Legal-Tech-Unternehmen als Alternative zu konventionellen Kanzleien am Markt für Rechtsdienstleistungen positionieren.

Anwendungsbereiche

Das Anwendungsspektrum von Legal Tech ist breit (Abb. 1). Es lassen sich grundsätzlich zwei Einsatzbereiche entsprechend der primären Kundenzielgruppe unterscheiden: Lösungen und Geschäftsmodelle für private Rechtsdienstleistungen (Business-to-Consumer [B2C]) sowie Anwendungen für wirtschaftsberatende Kanzleien und Unternehmensjuristen (Business-to-Business [B2B]). Ergänzend bilden Bereiche der Rechtsprechung und Streitschlichtung einen weiteren Anwendungskontext.

Im Bereich **privater Rechtsdienstleistungen** schafft Legal Tech für Verbraucher neue und effektivere Zugänge zum Recht, d.h. bessere Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche gegenüber Dritten. Unter automatisierten Rechtsberatungsprodukten werden Dienstleistungen von Unternehmen zusammengefasst, die sich auf die Durchsetzung von Ansprüchen, z.B. Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit Verspätungen oder Ausfällen von unterschiedlichen Transportmitteln etwa bei Bahn- oder Flugreisen, spezialisiert haben. Darüber hinaus existieren Angebote beispielsweise zur Unterstützung bei Rechtsfragen im Mietrecht, zur Abwendung von Bußgeldern bei Verkehrsdelikten oder zur Kündigung von Abonnements.

Für **wirtschaftsberatende Kanzleien und Unternehmensjuristen** sind Legal-Tech-Anwendungen vor allem in Form spezifischer technischer Hilfsmittel relevant, die die anwaltlichen Tätigkeiten wie Dokumentenrecherche und -analyse oder die Gestaltung und Anpassung von Verträgen durch (teil)automatisierte Lösungen unterstützen und so die Effizienz der Leistungserbringung steigern.

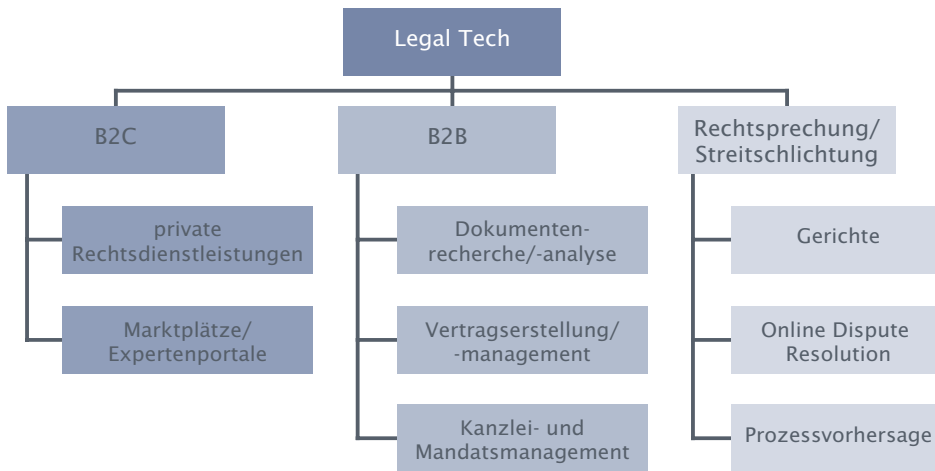
Obwohl **Rechtsprechung und Streitschlichtung** bislang keine Anwendungsschwerpunkte für Legal Tech darstellen, können

Auftraggeber

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
+49 30 227-32861
bildungundforschung@bundestag.de

darauf basierende Lösungen prinzipiell auch die Arbeit bei Gericht unterstützen. Das Spektrum möglicher Anwendungen ist breit und reicht von elektronischer Aktenführung bis zur automatischen Bearbeitung gleichförmiger Streitfälle. Mit der Onlinestreitschlichtung bzw. Online Dispute Resolution (ODR) besteht bereits die Möglichkeit, Rechte aus Onlinegeschäften durch eine private Schlichtungsstelle ohne Einbezug der Judikative geltend zu machen. Dieser Ansatz könnte vorbildlich für (teil)automatisierte Prozesse bei Gericht sein.

Abb. 1 Anwendungsbereiche von Legal Tech



Marktpotenziale und Wettbewerb

In Bezug auf die **Gründungs- und Investitionsdynamik** zeigt sich, dass im B2B-Bereich nicht nur die Anzahl der Gründungen und Investitionsrunden deutlich höher als im B2C-Bereich ist, sondern auch das durchschnittliche Investitionsvolumen.

Legal-Tech-Unternehmen im Bereich der automatisierten Rechtsberatungsprodukte zielen auf die Durchsetzung von Rechtsansprüchen mit geringen Streitwerten, die für Rechtsanwälte in der Regel unwirtschaftlich sind. Demnach stehen solche an Verbraucher gerichtete Legal-Tech-Angebote bisher auch nicht unbedingt in unmittelbarem Wettbewerb zu Angeboten von kleinen und mittleren Kanzleien. Ein Wettbewerbsdruck ergibt sich in diesem Zusammenhang lediglich für einzelne Rechtsanwälte, die sich auf die Bearbeitung leicht zu standardisierender Rechtsfälle spezialisiert haben.

Perspektivisch werden Legal-Tech-Unternehmen im Rahmen der technologischen und rechtlichen Möglichkeiten zunehmend versuchen, den Markt um höhere Streitwerte zu bedienen, und damit in einen Verdrängungswettbewerb mit spezialisierten kleinen und mittleren Kanzleien treten.

Parallel dazu ist auch ein Wettbewerb der Unternehmen untereinander zu erwarten. Da Legal-Tech-Angebote im B2C-Bereich die Charakteristika von E-Commerce teilen,

spielen die Nutzerfreundlichkeit der Webseiten und das Marketing eine entscheidende Rolle, um potenzielle Kunden für sich zu gewinnen und zu halten. Schon heute stehen die Unternehmen im Bereich der Durchsetzung von Fluggastrechten auch in einem internationalen Wettbewerb, sodass in diesem Anwendungsfeld am ehesten Senkungen der Provisionen zu erwarten sind.

Im Gegensatz dazu eignen sich große wirtschaftsberatende Kanzleien oder unternehmensinterne Rechtsabteilungen die Potenziale von Legal Tech an, um interne Prozesse effizienter zu gestalten oder ihre Leistungsportfolios durch (teil-) automatisierte Angebote zu erweitern. In diesem Zusammenhang wirkt sich Legal Tech eher auf die Konkurrenzfähigkeit der großen Kanzleien im Wettbewerb untereinander aus.

Abbildung 2 verdeutlicht, dass die internationale Gründungsdynamik ihren Schwerpunkt in Nordamerika hat.

Wirkungen im Bereich privater Rechtsberatungsprodukte (B2C)

Im Verbraucherbereich helfen Legal-Tech-Unternehmen den Konsumenten, effektiv und ohne Verlustrisiko geringwertige Ansprüche durchzusetzen. Insgesamt führt dies zu einem besseren Schutz der Verbraucher, indem diese ihre Rechte effektiver als bisher durchsetzen können, denn viele Ansprüche werden seitens der Verbraucher aufgrund des damit verbundenen hohen Zeitaufwands, mangelnder Information oder auch der geringen Aussicht auf Erfolg gar nicht erst geltend gemacht.

Eine gewisse Einschränkung gibt es jedoch insofern, als die Verbraucher aufgrund der an die Legal-Tech-Dienstleister zu zahlenden Entgelte, z. B. in Form von Provisionen, nicht zu einer vollständigen Rechtsdurchsetzung ihrer Ansprüche kommen.

Wirkungen im Bereich wirtschaftsberatender Kanzleien und Rechtsabteilungen (B2B)

Der Einsatz von Legal Tech in Großkanzleien und Rechtsabteilungen weist typische Muster des digitalen Wandels in anderen Bereichen auf. Wie in vielen anderen Anwender-

B2B
 Experte
 Prozessv
 Sm
 Dokumenten-
 Rechtsb
 Verbrauchers
 Marktp
 Al



und Informatik ist entsprechend hoch, doch Anwältinnen und Anwälten mit IT-Know-how sind aufgrund ihrer eher traditionell organisierten Ausbildung rar.

Auswirkungen auf die Rechtspflege

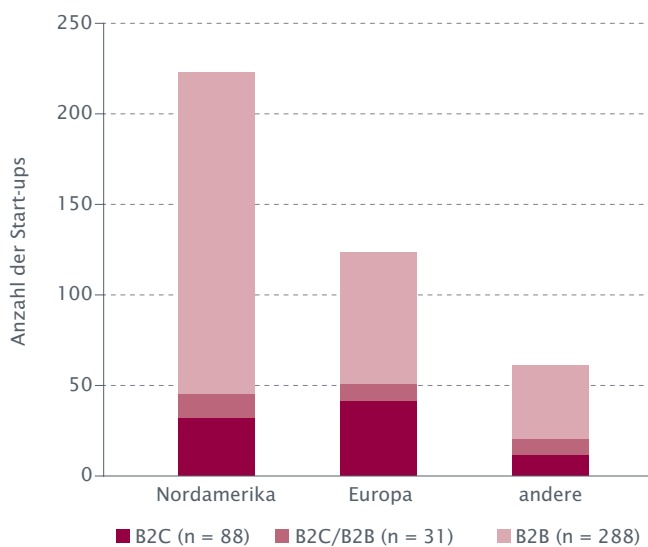
Zukünftige Legal-Tech-Anwendungen werden perspektivisch auch die Rechtsprechung bei Gericht beeinflussen. Die Onlinestreitschlichtung als eine weitere Facette von Legal Tech scheint ein erster Schritt auf dem Weg in Richtung Onlinegerichte zu sein. Legal-Tech-Hilfsmittel können prinzipiell auch bei Gerichten zur Effizienzsteigerung genutzt werden und stellen eine Chance dar, die teuren und knappen gerichtlichen Ressourcen zu entlasten. Allerdings muss noch geklärt werden, in welchen konkreten Zusammenhängen der rechtskonforme Einsatz von Legal Tech einen praktischen Mehrwert schaffen kann.

branchen für digitale Lösungen erfolgt der technologische Wandel dabei eher sukzessiv als disruptiv.

Im Vergleich zu anderen Branchen und Disziplinen scheint die Anwaltschaft insbesondere in kleineren und mittleren Kanzleien noch nicht optimal auf den technologischen Wandel und dessen Effekte auf den Markt für professionelle Rechtsdienstleistungen vorbereitet zu sein. Hingegen verfügen führende große bzw. internationale Kanzleien mittlerweile über eigene IT- oder Legal-Tech-Abteilungen, in denen die Potenziale von Legal Tech bereits umfassend genutzt werden. Der Bedarf an Kompetenzen im Schnittpunkt von Jura

und Informatik ist entsprechend hoch, doch Anwältinnen und Anwälten mit IT-Know-how sind aufgrund ihrer eher traditionell organisierten Ausbildung rar. Ferner werden durch die Entwicklungen von Legal Tech übergreifende regulatorische Rahmenbedingungen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen berührt. Legal-Tech-Angebote für Verbraucherinnen und Verbraucher bewegen sich mitunter in einem Graubereich, da sie eine Einzelfallprüfung umfassen können, wie z.B. die Prüfung juristischer Sachverhalte. Die Einzelfallprüfung ist aber eine originär anwaltliche Leistung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz, welche Nichtanwältinnen und Nichtanwälen untersagt ist.

Abb. 2 Legal-Tech-Start-ups in verschiedenen Weltregionen (Gründungen zwischen 2008 und 2017)



Nordamerika: USA und Kanada

Europa: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien

andere: Australien, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Singapur, Taiwan

Quelle: AtomLeap GmbH

Insofern besteht noch Klärungs- bzw. Schärfungsbedarf des Rechtsdienstleistungsgesetzes dahingehend, in welchen Bereichen der Rechtsberatung Legal-Tech-Unternehmen – auch im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes – tätig sein dürfen.

Weiterentwicklung von Legal-Tech-Anwendungen

Es wird erwartet, dass mithilfe von KI und Distributed-Ledger- bzw. Blockchaintechnologien Legal-Tech-Anwendungen substanziell weiterentwickelt werden. Beide Technologiekonzepte könnten perspektivisch dazu beitragen, originär juristische Einzeltätigkeiten oder ganze Prozesse zu automatisieren und neuartige Abläufe beispielsweise in der Vertragsumsetzung (Smart Contracts) zu realisieren. In Ansätzen findet KI schon heute Niederschlag in vereinzelt Anwendungen wie etwa in der Dokumenten- und Vertragsanalyse. KI-basierte Legal-Tech-Anwendungen werden zunächst vor allem im B2B-Bereich ihre primäre Bedeutung entfalten. Es sind jedoch noch zahlreiche technologische Herausforderungen zu meistern, um von den erwünschten Entwicklungspotenzialen tatsächlich zu profitieren.

Werden Legal-Tech-Unternehmen in der öffentlichen (Selbst-)Darstellung häufig Disruptionspotenziale zuge-

schrieben, muss dieses Bild bei der Betrachtung aktueller Anwendungsbeispiele in den meisten Fällen relativiert werden, da die Individualität und Komplexität juristischer Tätigkeiten durch Algorithmen aktuell noch nicht abgebildet werden können. Dies kann sich vor dem Hintergrund der erwartbaren Weiterentwicklungen relevanter Technologien zukünftig ändern.

Handlungsfelder

Aus den Potenzialen und Wirkungen abgeleitete Handlungsfelder ergeben sich primär in den Bereichen

- › Kompetenzentwicklung,
- › Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen und
- › Verbraucherschutz.

Darüber hinaus bedarf es weitergehender Forschung, um das Disruptionspotenzial neuer Technologien für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen umfassend abschätzen zu können.

Experten regen an, das Curriculum der juristischen Ausbildung in Teilen zu modernisieren, um Absolventinnen und Absolventen besser auf die praktische Bedeutung der Digitalisierung im Berufsalltag der Anwaltschaft vorzubereiten. Die Entwicklung solcher Lehrangebote setzt eine disziplinäre Öffnung voraus, wobei insbesondere **Schnittstellen zur Informatik und den Wirtschaftswissenschaften** bestehen. Da die Nachfrage nach IT-Kompetenzen bei Anwältinnen und Anwälten sowie Juristinnen und Juristen kurz- bis mittelfristig steigen wird, ist die Sicherung einer zeitgemäßen Ausbildung essenziell, um den Anschluss an relevante technologische Entwicklungen (auch im internationalen Kontext) nicht zu verlieren und Effizienzvorteile nutzen zu können.

Hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingung steht die Entwicklung von Legal Tech vor einigen wegweisenden Entscheidungen: Manche Expertinnen und Experten befürworten eine proaktive, innovationsfördernde Regulierung durch den Gesetzgeber, während andere das traditionelle Berufsbild der Anwaltschaft als gesellschaftliche Institution schützen wollen. Anzuregen wäre daher ein offener Diskussionsprozess, bei dem verschiedene Stimmen aus der An-

TAB-Arbeitsbericht Nr. 185

Legal Tech – Potenziale und Wirkungen

Sonja Kind, Jan-Peter Ferdinand, Kai Priesack



Projektinformationen

www.tab-beim-bundestag.de/de/untersuchungen/uV007.html

Projektleitung und Kontakt

Dr. Sonja Kind
+49 30 310078-283
sonja.kind@vdivde-it.de

waltschaft, der Rechtsprechung, den gewerblichen Anbietern sowie Verbraucherschutz und Schlichtungsstellen Gehör finden. Um gleichzeitig **Innovationen zu ermöglichen und Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen**, bedarf es einer rechtssicheren Rahmensetzung, die offen für neue Technologien und Geschäftsmodelle ist, unseriösen Anbietern jedoch klare Grenzen aufzeigt.

Verbraucherzentralen begrüßen grundsätzlich den besseren **Zugang zum Recht** durch das Angebot automatisierter Rechtsberatungsprodukte und den damit verbesserten Verbraucherschutz. Aus Sicht des Verbraucherschutzes stellt sich dennoch die Frage, aus welchen Gründen ein solches Dienstleistungsgebaren überhaupt entstehen muss und ob nicht vielmehr das Ziel darin liegen sollte, bestehende Unzulänglichkeiten und Hürden bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Unternehmen zu beseitigen, sodass die Verbraucherinnen und Verbraucher ohne Unterstützung Dritter ihre Rechte geltend machen können.

Forschungsseitig gibt es zudem **Klärungsbedarf bezüglich der Auswirkungen neuer Technologien** auf das Rechtssystem. Dies betrifft insbesondere juristische Anwendungen von Legal-Tech-Lösungen auf Basis von Distributed-Ledger-Technologien wie Smart Contracts, die das Vertragswesen grundlegend verändern könnten. Forschungsfragen bestehen dahingehend, welche juristischen Anwendungen der Technologie möglich sind und welche Aspekte z. B. rund um Daten- und Verbraucherschutz dabei berührt werden.

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) berät den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse in Fragen des wissenschaftlich-technischen Wandels. Das TAB wird seit 1990 vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) betrieben. Hierbei kooperiert es seit September 2013 mit dem IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gGmbH sowie der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung entscheidet über das Arbeitsprogramm des TAB, das sich auch aus Themeninitiativen anderer Fachausschüsse ergibt. Die ständige »Berichterstattergruppe für TA« besteht aus dem Ausschussvorsitzenden Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) sowie je einem Mitglied der Fraktionen: Stephan Albani (CDU/CSU), René Röspel (SPD), Dr. Michael Ependiller (AFD), Prof. Dr. Andrew Ullmann (FDP), Ralph Lenkert (Die Linke), Dr. Anna Christmann (Bündnis 90/Die Grünen).